

Leistungsbeschreibung Finanzsoftware

Version 2.0.0 vom 23.06.2026

Inhalt

1. Grundsätzliches.....	2
2. Gegenstand der Ausschreibung	3
3. Anforderungen	4
a. Spezifisch – Funktionale Anforderungen	4
b. Spezifisch - Systemtechnische Anforderungen	8
a) Benutzerverwaltung/Lizenzmodell	8
b) Schnittstellen	9
c) Systemeinrichtung/Installation/Hosting.....	11
4. Dienstleistungen	13
a. Implementierung	13
b. Betriebskonzept	13
c. Organisations- und Prozessberatung.....	13
d. Datenübernahme	13
e. Schulungen.....	14
f. Softwarepflege	14
g. User-Support.....	15
h. Projektorganisation.....	15

1. Grundsätzliches

Es wird ein rechtskonformes Finanzverfahren für kommunale Verwaltungen nach den Vorgaben der Regelungen und Gesetze zum kommunalen Haushaltsrecht in Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Die Stadt Kamen liegt im Kreis Unna in Nordrhein-Westfalen und hat 42.319 Einwohner (Stand 31.12.2024, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022 lt. IT.NRW).

Derzeit nutzt die Stadt Kamen die Finanzsoftware „mpsNF - machNF“ der MACH GmbH. Über die Software werden die Tagesgeschäfte (Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Steuern/Abgaben/Gebühren, Anlagenbuchhaltung, Mittelbewirtschaftung, Kassenbuchhaltung, Mahnwesen, Vermögensverwaltung u.w) abgewickelt und abgebildet.

Neben der Kernverwaltung der Stadt Kamen erfolgt die Buchhaltung des zur Stadt Kamen gehörigen Eigenbetriebs Stadtentwässerung und des Zweckverbandes VHS Kamen-Bönen ebenfalls über die Buchhaltungssoftware mpsNF machNF. Daher wird eine Mehrmandantenfähigkeit der Finanzsoftware vorausgesetzt. Als Eigenbetrieb erfolgt die Rechnungslegung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung nach Handelsgesetzbuch mit den Besonderheiten, die für Eigenbetriebe in NRW zu beachten sind. Weiterhin ist geplant, die Buchhaltung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, die bei der Stadt Kamen derzeit über das Finanzbuchhaltungsprogramm SKS Fibu abgebildet wird, als rein kaufmännischen Mandanten nach HGB in die neue Finanzsoftware zu überführen.

Die Finanzsoftware mpsNF machNF wird in absehbarer Zeit nicht mehr unterstützt. Zeitgleich steht die Stadt Kamen vor den Herausforderungen, die sich aus den gesetzlichen aber auch gesellschaftlichen Verpflichtungen ergeben, beispielsweise aus der Umsetzung des Onlinegesetztes (OZG), welches die Kommunalverwaltungen verpflichtet, die Verwaltungsleistung digital anzubieten. Im Bereich der Buchhaltung steht hier besonders die Umsetzung der digitalen Bescheid-Erstellung sowie die Erstellung von e-Rechnungen im Fokus. Auch die Übermittlung von Daten wird weiter digitalisiert, hier aktuell zu nennen wäre die Übermittlung lt. Mitteilungsverordnung an das Finanzamt oder die demnächst anstehende elektronische Datenübermittlung für die Betriebsprüfung durch die deutsche Rentenversicherung.

Hierfür ist eine Unterstützung durch leistungsfähige Softwareprodukte unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und Informationssicherheit erforderlich. Die Software muss modern und zukunftsfähig sein. Weiterhin muss die Software entsprechend den Kenntnissen und Erfahrungen der Benutzer im Hinblick auf die auszuführende Aufgabe angepasst werden können. Daher sollte die Benutzeroberfläche und die Schulungen in deutscher Sprache erfolgen. Die Software soll bereits bei mehreren vergleichbaren Gebietskörperschaften in NRW im produktiven Einsatz sein.

Mit dem Wechsel auf die neue Finanzsoftware soll die doppelte Buchführung der Kernverwaltung sowie des Zweckverbandes VHS Kamen-Bönen als auch die Buchführung nach HGB der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH fortgeführt und die Altdaten aus den derzeit eingesetzten Verfahren übernommen werden. Der Auftragnehmer hat durch Bereitstellung ausreichender

Ressourcen und einem auf diese Zielvorgabe abgestimmten Projektplan, die Umsetzung sicherzustellen, so dass der doppelte Echtbetrieb im Sinne eines vollständig integrierten Haushalts- und Rechnungswesens mit dem 01.01.2028 beginnen kann.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind die folgenden Leistungen:

1. Die Bereitstellung von Lizenzen für ein System, das den Anforderungen der Stadt Kamen hinsichtlich der funktionalen und systemtechnischen Aspekte gerecht wird.
2. Die Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten
 - Implementierung
 - Migration inkl. vollständige Datenübernahme aus dem Altsystem
 - Schaffung notwendiger Schnittstellen zu vorhandenen Fachanwendungen
 - Schulung
 - Support und Pflege (nach Produktivbeginn)
 - Projektorganisation

Als wesentliche Merkmale werden erwartet:

- Gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die Finanzsoftware muss über diese Zulassung verfügen.
- Die Software soll dem aktuellen Stand der Technik und den einschlägigen datenschutz-rechtlichen sowie IT-Sicherheitsrelevanten Vorgaben entsprechen. Die Vorgaben nach EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sind einzuhalten. Da auch steuerliche Daten verarbeitet werden, wird auch eine zusätzliche Verpflichtung gem. § 30 Abs. 9 AO i.V.m. § 1 VerpflG erforderlich sein
- Leichte Erlernbarkeit und Anwendung des Systems durch praxisnahe Menüführung und ergonomische Masken,
- Das Vorhandensein eines kommunalen doppelten Referenzmodells (Dies bedeutet, dass ein auf die kommunalen Belange vorkonfiguriertes System (Musterlösung) zur Verfügung gestellt wird. Die individuellen Anforderungen der Stadt Kamen sind zu ermitteln, zu beschreiben und ergänzend einzupflegen (Customizing)),
- Der Bieter leistet zu allen Modulen und Funktionalitäten Support (Ausbildung, Hotline, laufende Betreuung, Fernwartung etc.)

Der Bieter liefert Projektinformationen zur Steuerungsunterstützung und bietet Workshops zur vorherigen Abstimmung der Umsetzungsdetails in den jeweiligen Funktionsbereichen an.

3. Anforderungen

a. Spezifisch – Funktionale Anforderungen

Das Finanzverfahren sollte über folgende Module und Funktionalitäten verfügen. Alle Module sollen in einer Datenbank gehalten werden. Mindestens integriert in einer Datenbank müssen folgende Module sein: workflow-basierte papierlose Haushaltsplanung, Mittelbewirtschaftung, Buchführung, elektronischer Rechnungs- und Bestellworkflow, e-Rechnungsverarbeitung, Zahlungsabwicklung (Kasse), Forderungs- und Vollstreckungsmanagement, Steuern und Abgaben, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung, Vermögensverwaltung (Darlehensverwaltung). Die v.g. Funktionen sollen nicht über interne Schnittstellen bzw. Übergangsläufe miteinander verbunden sein.

Haushaltsplanung

- Integrierte papierlose workflowbasierte Haushaltsplanung
- Planung von Ansätzen im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum
- Nachtragshaushaltsplanung
- Erstellung der gesetzlich geforderten Berichte
- Berücksichtigung der gesetzlichen und beim Kunden speziell eingerichteten Haushaltssystematik (Produktpläne, Maßnahmen, Budgetierung, Kontenpläne) und deren Abbildung durch die Software
- wahlweise ein- oder zweijährige Haushaltsplanung
- Eine flexible Haushaltsbewirtschaftung gemäß KomHVO Nordrhein-Westfalen muss sich in der Software abbilden lassen.
- Eine Auswertung der Daten sowohl nach produktorientierten als auch nach organisatorischen Kriterien auf unterschiedlichen Ebenen muss möglich sein.
- Kennzahlenbildung und Zielvorgaben

Geschäftsbuchhaltung/Buchführung und Mittelbewirtschaftung/Haushaltsüberwachung

- Möglichkeiten zur zentralen Organisation der Haushaltsabwicklung mit dezentraler Ressourcenverantwortung
- Workflowbasierte dezentrale Adressverwaltung mit der Möglichkeit, über Anträge Personen bzw. Firmendaten anzulegen und zu ändern.
- Digitaler und integrierter Rechnungsworkflow
- Digitaler und integrierter Bestellworkflow und Genehmigungsworkflow mit automatischer Mittelreservierung
- Rechnungseingangsbuch
- Anzeige und Überwachung der verfügbaren Mittel
- Einlesen und Verarbeiten von E-Rechnungen
- aus der E-Rechnung kann ein lesbares ‚Rechnungsdokument‘ für Prüfungszwecke erzeugt werden können
- Erzeugen von E-Rechnungen

- automatisierte Kontierung von bestimmten Rechnungen, wenn die notwendigen Daten entsprechend hinterlegt sind
- Buchungen auf Produktsachkonten, Vorschuss- und Verwaehrkonten, Bestandsbuchungen, Buchungen mit und ohne Finanzrechnungsbezug
- Möglichkeiten zur Differenzierung hinsichtlich Zeichnung, Freigabe und Anordnung
- Unterscheidung in sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Möglichkeit von statistischen Auswertungen (Pflichtstatistiken nach IT.NRW)
- Möglichkeit der Vorsteuer- und Umsatzsteuerverbuchung
- Erzeugung der Unterlagen für die Steueranmeldungen und -erklärungen mit Anbindung an die ELSTER-Schnittstelle
- integriertes Controllingsystem mit Standardauswertungen, Steuerungsmöglichkeiten und Ad-Hoc Auswertungsmöglichkeiten bzw. Berichterstellung
- integriertes unterjähriges Berichtswesen, einfache und flexible Auswertungsmöglichkeiten, stichtagsbezogen
- Controlling-Berichte und Auswertungsmöglichkeiten für die Produktverantwortlichen (Budgetüberwachung)

Steuern/Abgaben/Gebühren

- Gemeindebezogene Verarbeitung und Berechnung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Steuern und Abgaben inklusive Bescheid-Erstellung und Verbuchung:
 - Grundsteuer einschließlich automatisierter Verarbeitung der Messbescheide
 - Gewerbesteuer einschließlich automatisierter Verarbeitung der Messbescheide
 - Erstellung digitaler Gewerbesteuerbescheid
 - Korrekte Verzinsung von Zahlungsforderungen, Rückerstattungen
 - Auskunfts- und Auswertungsmöglichkeiten
 - Aufbereitung von Bestandslisten
 - Schnittstelle für Wasserdaten
 - QR-Code Darstellung in den Bescheiden

Kasse

- Buchung von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen
- Zahlungsverkehr, Lastschriften und Überweisungen als DTA (SEPA)
- Einlesen Bankenumsatzdatei „CAMT“
- Verarbeitung von Kontoauszügen einschließlich automatisierter Verbuchung auf Konten
- Verwaltung der Sepa-Lastschriftmandate
- Tages- und Jahresabschlussarbeiten
- verschiedene Zahlungswege, automatisierte Verrechnungsläufe z.B. nach Änderungsveranlagung
- Unterstützung aktueller Zahlungsmöglichkeiten sowie ePayment
- taggenaue Übersicht der Geldbestände
- Mahnprozess mit Übergabe in die Vollstreckung

- Forderungsverfolgung sowie entsprechende Verbuchungsmöglichkeiten (Stundung, Säumnis, Niederschlagung (befristet und unbefristet), Erlass, Aussetzung der Vollziehung)
- Forderungs- und Verbindlichkeiten-Übersichten nach den amtlich vorgeschriebenen Mustern und mit Fälligkeit
- Auskunfts- und Auswertungsmöglichkeiten
- Übernahmen aus Schnittstellen (siehe 3. b. b)
- Liquiditätsplanung
- Statistische Auswertungen nach den Vorgaben von IT-NRW (manuelle Anpassung an individuelle Gegebenheiten müssen möglich sein)

Vollstreckungswesen

- Erstellung von Vollstreckungsdaten
- Ausweis der Vollstreckungsgebühren
- Setzung von Mahn- Auszahlungs- und Vollstreckungssperren
- Schnittstelle zum Vollstreckungsverfahren „Vollkomm“ von Schiller GmbH Datasolution sowohl der Vollstreckungsdaten als auch der Zahlungsmitteilungen (Soll-/Ist-Änderungen)

Jahresabschluss

- Softwareunterstützung für den Aufstellungsprozess
- Möglichkeit manueller Abschlussbuchungen
- automatisierte Erzeugbarkeit aller vorgeschriebenen Dokumente nach den amtlich vorgegebenen Mustern, Möglichkeit des Hinzufügens externer Dokumente (NKF und HGB)
- direkte Erzeugung von Anhängen aus dem Finanzwesen

Kostenrechnung

- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Stammdaten frei definierbar
- Integration der Daten aus der Finanzbuchhaltung und integrierte Erfassung über Mitkontierung
- Interne, mehrstufige Leistungsverrechnung incl. Umlagen
- Produktbuch und Budgetierung
- Plankostenrechnung
- Berichtswesen und umfangreiche und frei filterbare Auswertungen (Zeit und Bezug Fibu)
- Ermittlung kalkulatorische Zinsen

Anlagenbuchhaltung

- vollständige Integration in das Drei-Komponentensystem
- Verwaltung der Anlagengüter und Sonderposten
- Frei definierbare Felder zur Hinterlegung von sonstigen Merkmalen (z.B. Standort, Nutzungsart, Foto)
- Standortübernahme
- Berechnung und Buchung der AfA bzw. Auflösung von Sonderposten
- Sofortige Erkennbarkeit der Ergebnisse des Abschreibungslaufes im System
- Unterstützung der Erfassung ‚Anlagen im Bau‘ (Sammelkonto)
- Erstellung der gesetzlich geforderten Berichte (z.B. Anlagenspiegel)
- Buchungen, Umbuchungen, Übernahme aus Finanzbuchhaltung
- Übernahme AfA, Gewinn und Verlust, Bestandsveränderungen,
- Anlagennachweise
- Auswertung nach verschiedenen Filterkriterien
- Haupt- und Unteranlagen
- Übertragung von AfA- Vorscheurechnungen in die Haushaltsplanung ohne manuelle Erfassung
- Hinterlegung von Kostenstellenstruktur aus der KLR
- Erfassung einer Inventur, Führung Inventar
- Führung diverse AfA-Bücher (NKF, HGB, WBZW, HK und Plan)

Darlehensverwaltung (Kredite und Ausleihungen)

- Aufgenommene und vergebene Darlehen einschließlich Terminüberwachung
- Modellrechnungen bei der Planung von Kreditaufnahmen und Umschuldungen
- Auskunfts- und Auswertungsmöglichkeiten, Zins- und Tilgungspläne
- Stichtagsbezogene Auswertung
- Übergabe der Sollstellungen an die Finanzbuchhaltung

Verwahrgeless

- mengen und wertmäßige Erfassung und Verwaltung von Wertsachen (Sparbücher, KFZ-Briefe, Bürgschaften und sonstige Wertgegenstände)
- Quittierungsmöglichkeit der Ein- und Auslieferungen von Wertgegenständen

Liegenschaftsmanagement

Die Stadt Kamen möchte zukünftig effizient Informationen über Liegenschaften, Gebäude und Anlagen verwalten. Hierzu soll ein Liegenschaftsmanagement angeschafft werden. Das Liegenschaftsmanagement muss vollständig in der Software integriert sein. Das Produkt soll bereits im produktiven Einsatz sein. Folgende Funktionalitäten muss ein Liegenschaftsmanagement erfüllen:

- Maßnahmenmanagement (Erfassung aller Gebäudedaten – elektronische Gebäudeakte)
- Projektkostenkontrolle
- Instandhaltung, Wartung und Prüfung
- Energiemanagement
- Meldungsmanagement
- Vermietungsmanagement
- Reinigungsmanagement
- Darstellung von CAD Plänen
- Anbindung an BIM
- vollständig in der Software integriert
- Produkt soll bereits im produktiven Einsatz sein

Sonstiges

Bereitstellung eines Testmandanten oder vergleichbare Lösung, bei der vollumfänglich an den Echtdaten oder einer Kopie der Echtdaten gearbeitet werden kann, ohne die Echtdaten zu beeinflussen; eine laufende Aktualisierung des Testmandanten ist sicherzustellen.

b. Spezifisch - Systemtechnische Anforderungen

a) Benutzerverwaltung/Lizenzmodell

Die Software beinhaltet eine eigene Benutzerverwaltung. Dieses Benutzerverwaltung ist durch die Stadt selbst pflegbar. Dabei wird mindestens zwischen Administratoren und Anwender unterschieden. Optimalerweise sind Gruppenzuordnungen zu Personen möglich. Die Möglichkeit nur lesend, schreibend und löschend zuzugreifen sollte vorhanden sein. Den Gruppen oder Anwendern können einzelnen Rechte zugeordnet werden, so dass nur notwendige Rechte vergeben werden müssen (Minimalprinzip). Entsprechende Nutzerprotokolle sind abhängig von der Berechtigungsstufe nur für Administratoren einsehbar. Notwendige Protokollierungen z.B. über Importschnittstellen sind bei Bedarf auch für Anwender sichtbar. Grundsätzlich kann die Steuerung jederzeit durch die Stadt selber angepasst werden (keine Mehrkosten bei Anpassungen). Bei der Einrichtung wird ein entsprechendes Benutzerkonzept vom Anbieter mit der Stadt erarbeitet, geschult, protokolliert, dokumentiert und umgesetzt. Notwendige Handbücher für die Nutzung sind zu

erstellen. Die Benutzerverwaltung und das Konzept sollte mindestens die Anforderungen nach dem BSI Standard OPS.1.1.2 Ordnungsgemäße IT-Administration erfüllen. Die Kosten sind im Gesamtpreis enthalten.

Sämtliche direkte oder indirekte Lizenzen (bzw. Anzahl der Lizenzen), die mit der Software zusammenhängen, sind vom Anbieter bereitzustellen. Das gilt auch für mögliche Auswertungen im Onlinebereich. Die Lizenzkosten beinhalten die Lizenzen für die Software, die Aktualisierung und den Support. Dabei sind alle aktuellen und zukünftige Lizenzanzahlen zu beachten. Die Kosten sind im Angebot entsprechend aufgeschlüsselt darzustellen. Alternativ kann ein entsprechendes Lizenzmodell angeboten werden.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen sind in einem Angebot:

- 250 User zu berücksichtigen
- maximal 30 % der User arbeiten gleichzeitig im System
- ca. 50 User sind Poweruser mit entsprechenden Berechtigungen
- das Angebot der Lizenzen gilt dabei für mindestens 36 Monate

Die Angebote sind dabei so zu erstellen, dass eine Reduktion zu einer Verminderung der Kosten und eine Erhöhung zu einer Erhöhung der Kosten führen. Aufgrund der unterschiedlichsten Lizenzvarianten ist die notwendige Anzahl der Lizenzen dabei vor der Umstellung in einer Analyse durch den Anbieter zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren. Die Gesamtkosten reduzieren sich dabei bei einer Reduktion der Lizenzen und erhöhen sich bei einer Erhöhung der Lizenzen. Sollten sich Mehrwerte aus der Lizenzierung ergeben sind diese explizit zu nennen. Als Beispiel sei genannt Dual Use Rechte (dual use rights).

Vorhandene Lizenzen (beziehen sich auf aktuell bestehende Systeme):

- aktuell vorhandene Lizenzen für das Betriebssystem der einzelnen Anwender innerhalb der Stadtverwaltung
- aktuell vorhandene Office Lizenzen für die Nutzung von CSV, TXT etc. oder entsprechend weitere Dateien aus der Anwendung
- Serverlizenzen bei der Installationsvariante innerhalb der Stadtverwaltung auf einem SQL Server

b) Schnittstellen

Folgende Schnittstellen sind bereitzustellen:

- Gebühren Kita/Hort - Kitaverwaltung WinKita
- Ordnungswidrigkeiten - WiNOWiG
- Baugebühren - Gekos
- Lohndaten (Doppik mit und ohne KORE) – Loga
- Musikschule – Amadee
- Abrechnung Ratsmitglieder und sachkundige Bürger – Session
- Kulturabonnenten – Ticketing

- Zahlungsdaten (DTA, Kontoauszüge) - S-Firm
- Telefonabrechnungen – Telis
- Rettungsdienstgebühren – TAKWA
- Ist Übergabe Mündel, UVG – Gedok
- Abrechnungen VHS (Barkasse, Honorarabrechnung, Lastschriften und Erstattungen) – Kufer SQL
- Vollstreckungsdaten – Vollkomm
- Auszahlung Tagespflege – Kita TP
- Zensus
- Friedhofsgebühren - Hades
- DTA Messbescheide Gewerbesteuer und Grundsteuer sowie Bestandsabgleich
- Elster-Transfer
- Wasserdaten
- GDPDU
- Datenauswertung und Übermittlung nach der Mitteilungsverordnung
- elektr. Datenübermittlung für die Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung
- der Import/Export von Daten auf MS-Office Basis (z. B. Excel) muss möglich sein
- Dokumentenmanagementsystem ENAIO

Für jede der genannten Schnittstellen wird – soweit möglich – eine Schnittstellenbeschreibung durch die Stadt Kamen bereitgestellt. Optimales Ziel ist, dass die bestehenden Buchungsschnittstellen von und zu Vorverfahren ohne Änderung weiterverwendet werden können. Aus diesem Grund ist für den Import eine anpassungsfähige Schnittstelle (analog der Funktionalität zum Import von Buchungen mpsNF machNF) gefordert, die Daten aus einer Datei mit fester Satzlänge, einer CSV-Datei etc. übernehmen und daraus Buchungen erstellen kann oder auch Kore-Stammdaten wie Kostenstelle aus dem Lohnverfahren beispielsweise aktualisieren bzw. ergänzen kann.

Die Einrichtung der Schnittstellen und die entsprechenden Einstellungen sind durch den Anbieter durchzuführen. Die Abstimmung mit weiteren Dienstleistern übernimmt der Anbieter mit Unterstützung der Stadtverwaltung.

Der Anbieter erstellt eine entsprechende Dokumentation über die Schnittstellen.

Eine Anpassung der Schnittstellen kann durch die Stadtverwaltung anbieterunabhängig durchgeführt werden. Einzelne Anwender sind entsprechend durch den Anbieter zu schulen. Entsprechende Handbücher werden durch den Anbieter erstellt bzw. zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Funktionstest werden durchgeführt und die Ergebnisse werden durch den Anbieter dokumentiert.

Es wird vorausgesetzt, dass das Finanzverfahren die Überleitung von Daten an die Produkte der Microsoft Office Familie wie WORD, EXCEL keiner besonderen

Schnittstellen bedarf. Die Möglichkeit einfache Ad Hoc Berichte zu erstellen sollte implementiert sein bzw. sollte der Datenbestand für eigene Auswertung (z.B. über Excel) verfügbar sein.

Die Nutzung von Schnittstellen für OZG Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollten vorhanden sein. Diese sollen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aktivierbar sein.

c) Systemeinrichtung/Installation/Hosting

Das gesamte System wird durch den Anbieter eingerichtet. Die Systemeinrichtung wird durch den Anbieter dokumentiert und protokolliert. Die Dokumente werden der Stadtverwaltung ausgehändigt. Bei Systemkomponenten die sich im Eigentum der Stadtverwaltung befinden, findet eine Einrichtung ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt. Die Mitarbeiter sind durch den Anbieter in die Lage zu versetzen die notwendige Einrichtung vorzunehmen (z.B. durch Schulungen, Ablaufbeschreibungen, Handbücher etc.).

Vor einer Liveinbetriebnahme sind sämtliche Funktionen durch den Anbieter in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zu prüfen. Entsprechende Testszenarien werden durch den Anbieter mit der Stadtverwaltung erarbeitet und die Ergebnisse werden durch den Anbieter dokumentiert.

Die Nutzung von durchgängig elektronischen Prozessen soll von allen Standorten aus möglich und geräteunabhängig und webbasiert sein. Die Anwendung muss mit den jeweils aktuellen Versionen der gängigen Webbrowser (Chrome, Firefox, Edge, Safari) kompatibel sein. Zudem ist sicherzustellen, dass auch zukünftige Browserversionen ohne Funktionsverlust unterstützt werden. Zur Absicherung des Zugriffs auf die Anwendung muss mind. eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) möglich sein.

Die IT-Sicherheit hat im Laufe der Jahre eine immer größere Bedeutung aufgrund der stetig ansteigende Bedrohungslage erlangt. Für die Kommunen wird es immer schwieriger, die IT-Grundsatzvorgaben umzusetzen, während Cloud-Anbieter und Rechenzentren über die entsprechenden Mittel und das Know-How verfügen, um diese Voraussetzungen zu erfüllen und sich entsprechend umfangreich zertifizieren zu lassen. Weiterhin werden aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland die Ressourcen sowohl für IT-Kräfte als auch für Verwaltungskräfte Stand heute für die Zukunft immer knapper, so dass sich auch allgemein ein Trend von on-Premise-Lösungen hin zu Cloud-Lösungen abzeichnet.

Um sich möglichst breit aufzustellen wird ein System gesucht, welches eine Cloudanbindung bietet. Infrage kommen dazu folgende Varianten:

- Software as a Service (SaaS)

Alternativen mit dem gleichen Ergebnis dürfen entsprechend angeboten werden (z.B. Nutzung über ein kommunales Rechenzentrum oder ähnliches).

Die Cloudlösung sollte dabei die deutschen regulatorischen Standards erfüllen. Beispielhaft werden dabei folgende Standards genannt:

- BSI-Zertifizierung (C5)
- ISO 9001
- ISO 27001
- ISO 27017
- ISO 27018
- ISO 27701
- KRITIS

Zusätzlich sollten die Mindeststandards, die Umsetzungshinweise und die Referenztabelle des BSI zur Nutzung externer Cloud-Dienste beachtet und eingehalten werden.

Die Zertifizierungen sind dabei zu belegen.

Die Datenhaltung und Datenspeicherung sollten komplett und ausschließlich in Deutschland erfolgen. Der Datenschutz ist einzuhalten.

- EU-Datenschutz
- Bundesdatenschutzgesetz
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Aktuelle Hinweise und Rechtsprechungen sind zu beachten.

Unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten der Stadt Kamen ist ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung incl. Verfahrensbeschreibungen sowie der Beschreibung von Technischen und Organisatorischen Maßnahmen aufzusetzen und abzustimmen. Da im Finanzverfahren steuerliche Daten verarbeitet werden, ist eine zusätzliche Verpflichtung gem. § 30 Abs. 9 AO i. V. m § 1 VerpflG erforderlich.

Die SaaS Plattform ist barrierefrei im Sinne der BITVNRW bereitzustellen und orientiert sich an einschlägigen technischen Standards (bspw. EN 301 549 oder WCAG 2.1. AA).

Die für die SaaS Plattform genutzten Rechenzentren sollten energieeffizient betrieben werden. Hier darf der Power Usage Effectiveness (PUE) Wert nicht größer als 1,30 betragen und ist entsprechend nachzuweisen.

Als Vertragsgrundlage für den Kauf, Dienstleistung, Überlassung, Pflege oder auch Cloud-Leistungen sind die standardisierte Vertragsmuster EVB-IT des jeweils aktuellen Standes anzuwenden bzw. als Grundlage nach der Vergabe zu nutzen.

Sollte innerhalb der ersten 36 Monate aufgrund von datenschutzrechtlichem Bedenken des Bundes oder Landes eine Nutzung der Cloud untersagt werden, wird der Anbieter eine kostenfreie Alternative implementieren. Die Pflege und Lizenzkosten sind ggf. neu zu bewerten.

Die Sicherheit der IT der Stadtverwaltung darf durch einen Einsatz der Software nicht gefährdet werden.

4. Dienstleistungen

a. Implementierung

Zur Vorbereitung der technischen Implementierung erwarten wir eine detaillierte Ausarbeitung zur Einführungsstrategie. Rahmenbedingung ist der Produktivstart zum 01.01.2028.

Zur Vorbereitung der technischen Implementierung ist es notwendig, die fachlichen Anforderungen (funktionale und organisatorische Anforderungen) auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses sowie der bestehenden fachlichen Konzepte in detaillierte und umsetzbare DV-Konzepte zu überführen.

b. Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist darauf auszurichten, ein Test- und Produktivsystem einzusetzen.

Dabei sind die folgenden Inhalte mindestens zu berücksichtigen:

- Gemeinsam mit der EDV und der Projektgruppe ein Systemkonzept zu erarbeiten, dass die bisherigen Projektergebnisse der Projektgruppe berücksichtigt
- Berücksichtigung der erfolgreichen Altdatenübernahme
- Berücksichtigung der Datenschnittstellen gemäß Anlage
- Release- und Update-Konzept
- Datensicherungskonzept

c. Organisations- und Prozessberatung

Rechtzeitig vor der Systemeinrichtung erfolgt eine Prozess- und Organisationsberatung der Kommune hinsichtlich der Ablauforganisation der Anwendung.

d. Datenübernahme

Durch die Datenübernahme aus den Altsystem mpsNF und SKS Fibu (für den kaufmännischen Mandanten Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH) ist eine konsistente Weiterführung des Buchungsbetriebes sicherzustellen. Darüber hinaus soll, soweit wie möglich, eine Überprüfung und Konsolidierung der inhaltlichen Festlegungen des Altsystems erfolgen.

Die Dokumentation der Datenübernahme soll durch den Auftragnehmer durchgeführt werden.

e. Schulungen

Als Voraussetzung für eine störungsfreie Implementierung der Software für die Finanzbuchhaltung für die Stadt Kamen sind gründliche Schulungen der Anwender, Multiplikatoren und IT-Administratoren (Anwendergruppe) erforderlich.

Das Angebot soll umfassende Aussagen (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) des Bieters zum Inhalt des mit dem Angebot einzureichenden Schulungskonzeptes enthalten. Eine auf die Gegebenheiten der Stadtverwaltung abgestellte praxisnahe Ausgestaltung der Schulungen wird vorausgesetzt. Hierüber sind Abstimmungsgespräche erforderlich und eine Bereitschaft hierzu wird vorausgesetzt.

Die Multiplikatoren sollen durch die Schulungen in die Lage versetzt werden, die sonstigen Anwender im Bedarfsfalle im laufenden Betrieb zu unterstützen und künftige neue Anwender in die Thematik einzuführen. Anwender ist der Personenkreis, der im Rahmen seines Arbeitsalltags Vorgänge der Finanzbuchhaltung unter Mithilfe der über diese Beschaffungsmaßnahme ausgeschriebenen Software zu bearbeiten hat.

Die Schulungen sind grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung durch Referenten des Bieters in einem eigenen System oder in einer vom Produktivsystem abgekoppelten Schulungsumgebung auf dem bestehenden Server vorzunehmen. Zur Prüfung, ob hierfür die Voraussetzungen gegeben sind, ist eine Darstellung der benötigten Infrastruktur (Räumlichkeiten, Hardware) erforderlich.

Wie dargestellt, erwarten wir praxisbezogenes auf die Gegebenheiten der Stadtverwaltung abgestelltes Schulungsmaterial und die Möglichkeit zur eigenen und unabhängigen Weiterentwicklung dieses Materials für eigene Nutzungen.

Vor den Schulungen für die Anwendergruppe führt der Bieter zu Projektbeginn ein Kickoff-Seminar mit den Beteiligten der Stadtverwaltung durch.

Neben den Schulungen für die Anwendergruppe sind ebenfalls die Administratoren der EDV entsprechend der Notwendigkeit eines ausreichenden Kenntnisstandes für einen reibungslosen Betrieb zu schulen und einzuweisen.

f. Softwarepflege

In den Lizenzkosten sind die Softwarepflegekosten enthalten. Alternativ werden diese separat für 36 Monate beim Angebot ausgewiesen. Es gelten dieselben Werte wie im Lizenzmodell genannt.

g. User-Support

Der Support erfolgt in deutscher Sprache.

Die folgenden Kanäle sollten zur Verfügung stehen:

- Muss:
 - telefonischer Kontakt
 - E-Mail
 - Montag – Freitag
- Kann:
 - Webformular
 - eigenes Ticketsystem

Während der Einführungsphase und drei Monate nach der Einführung stehen separate Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anwender sind entsprechend der Tätigkeiten in der Anwendung zu schulen. Entsprechende Lernvideos, aussagekräftige Handbücher, FAQ und weitere Hilfen unterstützen bei der Nutzung.

h. Projektorganisation

Die Stadt Kamen erwartet vom Anbieter eine angemessene Unterstützung beim Projektmanagement in Bezug auf die genannten Leistungen.

Zu Projektbeginn erwartet die Stadt Kamen einen Vorschlag zur Projektaufbau- und ablauf-Planung, der sich an der bisherigen Planung orientiert und zeitnah mit den übrigen Projektbeteiligten abgestimmt werden muss.

Der Anbieter verpflichtet sich im Rahmen der Projektdurchführung, eng und vertrauensvoll mit den übrigen Projektbeteiligten zusammenzuarbeiten und übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der geplanten Aufgaben in der zugesicherten Qualität und Zeit und zu den vereinbarten Preisen.

Der Anbieter ist darüber hinaus verantwortlich für die geeignete Organisation der Projektdokumentation in Bezug auf sämtliche von ihm zu erbringenden Leistungen.

Kamen, den 23.06.2026